



## KAPITEL 17

---

### *Historisch gewordener Kreis*

Die neue Staatsmacht wusste die alten Genossenschaften nicht einzuordnen in die Planwirtschaft. Einerseits waren sie Überbleibsel des alten Systems, das man zu überwinden trachtete. Andererseits war da wertvoller Wohnraum, über den man gern verfügt hätte. Statt gemeinsam mit den alten Genossenschaften anzupacken, um die Wohnungsnot zu lindern, formulierte die staatliche Verwaltung Verdächtigungen: In den Genossenschaften pflege man das „Nurgenossenschaftstum“. Sie würden „in engherziger Abgeschlossenheit eines historisch gewordenen Kreises verharren“ wollen und sich nicht dem Aufbau der neuen Gesellschaft widmen. Überlegungen, die Genossenschaften zu enteignen, wurden laut.

In dieser Situation erklärte der Verband der Wohnungsunternehmen: Natürlich fühle man sich „als Teilhaber am Neuen, als Mitgestalter der Deutschen Demokratischen Republik, des ersten Staates der Arbeiter und Bauern.“ Bis die Regierung entschieden habe, ob die alten Genossenschaften liquidiert werden müssen, werde man sich loyal und redlich

mühen: „Frei von allen Empfindlichkeiten steuern wir ... auf unser großes Ziel zu, die Wohnungsunternehmen fortschrittlich zu erhalten, zu verwalten und zu gestalten, so, als ob sie schon Volkseigentum wären, und so, dass sie es jeden Augenblick auch formal werden könnten.“

Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 zwang die Führung der DDR zu sozialen Maßnahmen. Im Dezember 1953 erließ die Regierung die „Verordnung über die weitere Verbesserung der Lage der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften“. Sie sieht unter anderem die Neugründung von Genossenschaften, die Bereitstellung von Grundstücken und langfristigen Krediten für den Wohnungsneubau vor.

Die bestehenden Genossenschaften kommen auch in der neuen Wohnungspolitik nicht vor. Der Verband der Wohnungsunternehmen stellt resignierend fest: „Der Verbandsausschuss nimmt ... davon Kenntnis, dass die Einschaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in die Bildung von Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften nicht möglich gewe-



sen ist, da diese Bildung zunächst lediglich auf der Grundlage der großen Produktionsbetriebe vor sich gehen wird und nur so erfolgreich vor sich gehen kann.“ Damit stelle sich die Frage nach der Rolle der traditionellen Genossenschaften in der Wohnungspolitik der DDR. Deshalb wird die Verbandsleitung beauftragt „durch Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen der Regierung der DDR über die künftigen Existenzbedingungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Klarheit zu gewinnen.“

Ein Jahr nach der Verkündung der neuen Wohnungspolitik versandte der Verband ein Rundschreiben. Er verwies auf die Erfahrungen der alten Genossenschaften: Sie könnten Wohnungen verwalten und auch neue bauen, man müsse sie nur lassen: „Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben nach wie vor den Wunsch, als der Faktor von erheblicher wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Bedeutung, den sie darstellen, in den Aufbau der DDR aktiv eingegliedert zu werden.“